

10./III. 1918.

10

82

* **Lebensmittelzuteilung.** Die Kartoffelverbrauchsmenge für die kommende Woche ist in Berlin wiederum auf 7 Pfd. für die Person festgesetzt worden, und zwar sind 6 Pfd. auf 12 Wochenabschnitte, 11a—11f, der Kartoffelkarte beim Kleinhändler zu entnehmen und ein Pfund aus der eisernen Ration zu verbrauchen. Die beiden Abschnitte 11g dürfen bis auf weiteres von der Kartoffelkarte nicht getrennt werden. — Auf Abschnitt 11 der allgemeinen Lebensmittelkarte entfällt 100 Gr. Grieß, auf Abschnitt 6 und 7 der Lebensmittelkarte für Jugendliche je 100 Gr. Teigwaren. Die Abschnitte 4 und 5 der Jugendlichen-Karten dürfen noch nicht abgetrennt werden. Gleichzeitig mit dem Grieß gelangen je 4 Knochenbrühwürfel zur Ausgabe. Die Abschnitte sind in der Zeit vom 11. bis 13. März in den durch besondere Verkaufsschilder gekennzeichneten Kleinhandelsgeschäften gegen Empfangsbcheinigung abzugeben. Auf Abschnitt 12 der Lebensmittelkarte der Stadt Berlin entfällt $\frac{1}{2}$ Pfd. Kunsthonig. Der Abschnitt darf nur in dem Geschäft, in dem der Verbraucher zum Zuckerbezug in das Kundenverzeichnis eingetragen ist, gegen Empfangsbcheinigung abgefordert werden in der Zeit vom 11. bis 14. März. Auf Abschnitt 35 der Eierkarte kann vom 11. bis 25. März ein Ei entnommen werden. In der Zeit vom 11. bis 17. März werden in den unterhalb der Königgräber Straße gelegenen Bezirken der 16. und 17. Brotkommission je 125 Gr. pommescher Weichkäse verteilt. Der Käse ist erhältlich in den durch Schilder gekennzeichneten Geschäften gegen Vorzeigung und Abstempelung der Mittelstücke der zurzeit gültigen Speisefettkarten.

In Charlottenburg werden ausgegeben: auf die allg. Lebensmittelkarte: (11) vom 7. bis 16. März 100 Gr. Graupen, (14) vom 7. bis 16. März 1 Pfund Inlandsmarmelade, (15) 100 Gr. Weizengrieß, auf die Nährmittelzuteilungskarte für Jugendliche: (7) vom 11. bis 17. März 100 Gr. Weizengrieß, auf die rote Nahrungsmittelkarte: (182) vom 7. bis 16. März 5 Kraftbrühwürfel sowie auf die Haushaltsbezugsarte: (S) vom 14. bis 23. März 1 Pfund ausländischen Kaffee-Ersatz.

In Neukölln werden Ende der Woche ausgegeben auf die allg. Lebensmittelkarte: (8) 100 Gr. Grieß, (9 und 10) je 100 Gr. Graupen. 125 Gr. Faustkäse wird bis zum Donnerstag an die Einwohner abgegeben.

welche in die Speisefettkundenlisten der in dem Bezirk der 1. Brotkommission gelegenen Geschäfte eingetragen sind.

In Berlin-Schöneberg findet bis zum 12. März Voranmeldung statt für $\frac{1}{2}$ Pfund Marmelade und $\frac{1}{2}$ Pfund Kunsthonig auf Abschnitt 7 der Groß-Berliner Lebensmittelkarte sowie 2 Dosen kondensierte Magermilch auf Abschnitt 4 der Groß-Berliner Lebensmittelkarte für Jugendliche. — Ausgegeben werden in der nächsten Woche 100 Gr. Weizengrieß auf Abschnitt 9 und 100 Gr. Graupen auf Abschnitt 10 der Groß-Berliner Lebensmittelkarte. — Vom 12. bis 15. März findet eine allgemeine Kartenverteilung statt. An Sonderkarten werden ausgegeben: für die Kinder im ersten Lebensjahre 3 Zuckerzusatzkarten und 1 grüne Sonderkarte für Nährmittel, im zweiten Lebensjahre 2 Zuckerzusatzkarten und 1 rote Sonderkarte für Nährmittel, vom vierten bis sechsten Lebensjahre 1 Zuckerzusatzkarte. Vom 12. März bis 8. April ist eine Neueintragung in die Zuckerkundenliste zu bewirken.

In der nächsten Woche werden in Wilmersdorf abgegeben: Auf Abschnitt 9 und 10 der „Allg. Lebensmittelkarte“ je 100 Gr. Weizengrieß, auf Abschnitt R der „Bezugsarte für Einzelpersonen“ $\frac{1}{2}$ Pfd. Sauerkraut. Außerdem geht die Abgabe von einem Brieschen Süßstoff auf Abschnitt 25 der gelben „Haushaltsbezugsarte“ weiter.